

**Satzung des Marktes Heroldsberg  
über die Festlegung von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen  
und über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen  
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kleingeschaidt  
(Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung)**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Heroldsberg folgende Satzung.

**§ 1**

(1) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich Südosten des Ortsteils Kleingeschaidt werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt (Klarstellung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB). Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Klarstellungsbereich blau umrandet und schraffiert ist.

(2) Die Teilflächen des Flst. 163 sowie Flst. 10/5 alle Gmkg. Kleingeschaidt, werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil als gemischte Baufläche einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot umrandet und schraffiert ist. Der Einbeziehungsbereich hat eine Fläche von 3.581 qm. Zulässig sind ausschließlich Lager- und Abstellflächen. Gebäude und Überdachungen sowie Einfriedungen sind unzulässig.

(3) Dem Eingriff durch die Bebauung auf der Teilfläche Fl.Nr. 163 sowie Flst. 10/5 wird eine Teilfläche von 1.791 qm auf Fl.Nr. 163 Gmkg. Kleingeschaidt zugeordnet (siehe Begründung). Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung einer Streuobstwiese (Mahd ab 15.6. mit Mähgutabfuhr ohne Düngung) und einer dreireihigen Heckenpflanzung zu erfolgen (siehe Begründung).

(4) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

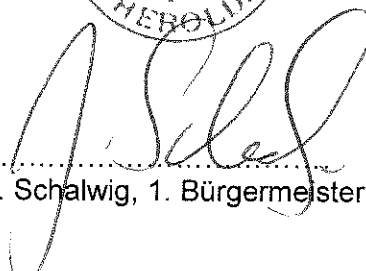
(5) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heroldsberg, den 14. AUG. 2014



  
.....  
J. Schalwig, 1. Bürgermeister

